




Rundschreiben der Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w. V.

Nr. 1/2015

FBG Tirschenreuth w. V. St.-Peter-Str. 44, 95643 Tirschenreuth
Deutsche Post 
INFOPOST

Preise zum 1. Quartal 2015:

Preise und Aushaltung der Sägewerke auf Anfrage!

Faserholz nur Fichte

nur frisches Holz, kein Käferholz

Preis: 38,50 €/rm

Aushaltung: 9-30 cm o.R.

Länge: 2 m

Setzhöhe 1,04 m

F/K-Holz (Faul- u. Brennholz)

-Fichte, Kiefer und Laubholz von 10 – 80 cm

Durchmesser, 2m lang

-andere Längen auf Anfrage

-Baumarten separat poltern

-Preis: 26,- €/rm bis 42,- €/rm

Waldhackgut

frisches Wipfelholz und Astmaterial

Preis: 11,- bis 14,- €/Srm

Preise für trockene, weiße Ware im Internet unter www.carmen-ev.de

Bei allen Sortimenten: Sprechen Sie bitte **vor** dem Einschlag mit der FBG bezüglich Aushaltung und Sortierung. Wenn Sie uns ihr Holz bereitstellen, schreiben Sie bitte Ihren Namen und die Stückzahl an die Holzpolter!

Holzmarkt aktuell

Stabiler Nadelrundholzpreis

Die derzeit ungünstige Konjunktur wirkt sich teilweise auch auf das Holzgewerbe aus. Vielfach ist ein Rückgang der Schnittholznachfrage zu beobachten. Damit verbunden sind in einigen Sortimenten Preisrücknahmen, so dass sich die Schere zwischen den stabilen Nadelrundholzpreisen und den Schnittholzpreisen in letzter Zeit wieder geöffnet hat. Kritisch wird auch die zurückgehende Nachfrage im Bereich der Verpackungsindustrie gesehen. Dieser Produktionszweig ist eng mit der konjunkturellen Entwicklung gekoppelt. Die Nachfrage nach frischem Fichtenholz ist sowohl bei den Abschnitten als auch im Stammholzbereich meist gut. Die Preise haben sich stabil entwickelt. Auch die Nachfrage nach Kiefernlangholz ist gut.

PEFC Information – Waldstandards überarbeitet

Die wichtigsten Änderungen und redaktionellen Überarbeitungen am PEFC-Waldstandard betreffen im Besonderen die Punkte 6.2 (Private Selbstwerber) und 6.4 (Forstunternehmerzertifikate). So wurde etwa präzisiert, welche Anforderungen an den Nachweis eines qualifizierten Motorsägenlehrgangs gestellt werden, um ein hohes Niveau an Sicherheit bei motormanueller Holzaufarbeitung sicherzustellen. Auch die Forderung des PEFC-Standards nach dem Einsatz zertifizierter Forstunternehmer wurde neu gefasst.

Der forstliche Mondkalender für 2015

Quelle: Dr. G. Briemle, sinngem. nach Angaben bei PAUNGER & POPPE 1995

Verwendungszweck des Holzes bzw. Maßnahme	Richtiger Zeitpunkt (allg. für Holz-Einschlag)	Für das Jahr 2015-01-20 normal-günstige Termine = nicht fett, besonders günstig = fett	Effekte durch Beachten dieser Termine
Waldroden oder Auslichten (Durchforsten der Bestände)	<ul style="list-style-type: none"> ●An den letzten 3 Tagen im Februar, wenn abnehmender Mond herrscht. ●Am 3. April, 22. Juni oder 30. Juli besonders bei abnehmendem Mond! ●An den Marien-Feiertagen 	<ul style="list-style-type: none"> ●enfällt für 2015 ●3. April, 22. Juni, 30. Juli ●15. August, 8. Sept. 	Abgeholzte Bäume und Sträucher wachsen nicht mehr nach; (keine Stockausschläge der Laubhölzer)
Bretter- und Bauholz	<ul style="list-style-type: none"> ●Innerhalb der ersten 8 Tage nach dem Dezember-Neumond im Tierkreiszeichen Wassermann oder Fische ●Oder aber bei zunehmendem Mond im Zeichen Fische 	<ul style="list-style-type: none"> ●14. n. – 18. Dezember ●Januar: 22.n. – 24.v. Februar: 20. März: - September: 26. – 27. Oktober: 24. – 25. November: 19.n. – 21.n. Dezember: 17. – 18. 	Das Holz verzieht sich nicht, trocknet nicht „auseinander“ und behält sein Volumen Kein Befall mit Schädlingen; man kann sich Holzschutzmittel sparen
Nichtfaulendes Holz	<ul style="list-style-type: none"> ●am 1., 7. oder 31. Januar; 1. oder 2. Febr. ●am 30. oder 31. März bei abnehmendem Mond im Tierkreiszeichen Fische 	<ul style="list-style-type: none"> ●1., 7. u. 31. Jan. und 1.-2. Febr. ●enfällt für 2015 	Holz fault nicht und wird nicht von Schädlingen (Würmern) befallen; man kann auf chemische Schutzmittel verzichten

	<ul style="list-style-type: none"> ●alternativ: warme Sommertage bei zunehmendem Mond 	<ul style="list-style-type: none"> ●Juni: 17. – 30. Juli: 1., 17.- 30. August: 15. – 28. Sept.: 14. – 27. 	
Besonders hartes Holz	<ul style="list-style-type: none"> ●am 1. oder 31. Januar, 1.-2.Februar ●warme Sommertage bei zunehmendem Mond 	<ul style="list-style-type: none"> ●1. Jan., 31. Jan. und 1. – 2. Febr. ●siehe „nichtfaulendes Holz“ 	Wird mit zunehmendem Alter steinhart (Venedig wurde auf solchen Holzfundamenten erbaut)
Feuerbeständiges Holz	<ul style="list-style-type: none"> ●am 1. März, am besten nach Sonnenuntergang ●an den letzten 2 Tagen vor dem März-Neumond ●bei Neumond im Tierkreiszeichen Waage ●am letzten Tag vor dem Dezember-Neumond 	<ul style="list-style-type: none"> ●1. März ●18. - 19. März ●13. Oktober ●10. Dezember 	Holz wird zwar schwarz, aber verbrennt nicht. Für Holzöfen, Holzkamine, Ofenbänke, Brotschaukeln u. ä.
Schwundfreies Holz	<ul style="list-style-type: none"> ●am 21. Dezember zwischen 11 und 12 Uhr ●am Februar-Abenden nach Sonnenuntergang bei abnehmendem Mond ●am 27. September ●am 15. August und 8. September (=Marien-Feiertage) bei Mond im Zeichen Krebs ●monatlich die 3 Tage nach Neumond im Zeichen Krebs ●bei Neumond im Zeichen Waage 	<ul style="list-style-type: none"> ●21. Dezember ●5. – 18. Februar ●27. September ●8. September ●20.n. – 21. Mai, 17. – 18. Juni ●13. Oktober 	Das Holz erleidet keine Verringerung des Volumens
Neupflanzung und Aufforstung	<ul style="list-style-type: none"> ●bei zunehmendem Mond, am besten im Tierkreiszeichen Jungfrau 	<ul style="list-style-type: none"> März: 1. – 4., 21. – 31., 4.n. April: 1. – 3., 19. – 30., 1. – 2., 28. – 30. Mai: 1. – 3., 19. – 31., 25. – 27. Oktober: 14. – 26. November: 12. – 24. Dezember: 12. – 24. 	Rasche Bildung neuer Wurzeln, das Gehölz wächst zuverlässig an. Wichtig: Wurzeln nie der prallen Sonne aussetzen!

Abkürzungen: v – vormittags, n – nachmittags 12.00 bis 17.00 Uhr, a = abends nach 17.00 Uhr; MEZ

„Interessante“ Fördergelder vom Staat für die Waldbewirtschaftung

Wie in unseren Gebietsversammlungen schon vorgestellt, hier nochmal eine Zusammenfassung und Übersicht der wichtigsten Fördertatbestände der neuen WALDFÖPR 2014.

Da einzelne Fördermaßnahmen vorübergehend ausgesetzt sein können, ist es ratsam, sich vorher zu informieren.

Wichtig und der erste Schritt sollte immer eine Nachfrage und Beratung beim für die Gemeinde zuständigen „Privatwaldförster“ sein.

Vorab kann man sich auch im Internet informieren:

www.stmelf.bayern.de => Wald und Forstwirtschaft => Für den Waldbesitzer

K.-H. Melzer, Revier Tirschenreuth

Zuschläge zum Grundfördersatz (pro Stück)

Wald-Fördermaßnahmen (2015)	Grund- fördersatz	Klimarisiko (Wechsel von Fi auf Lbh/Ta)	Klein- Privatwald (kleiner 2 ha)	ZüF Pflanzen	Ballen- o. Groß- pflanze pflanze (> 80cm)	Mark.- o. Wuchs- stab hilfe	Anmerkungen Hinweise
2.1.2 Wiederaufforstung - Laubholz, Tanne - Mischbestand (min.50% Lbh, max.20% Fi)	1,10 €/Stk 0,85 €/Stk	20 % (1,32 €) 20 % (1,02 €)	10 % (1,45 €) 10 % (1,12 €)	0,06 € 0,04 €	0,30 € 0,15 € 0,30 € 0,15 €	0,15 € 1,45 € 0,15 € 1,45 €	- Zuschlag auch für die Beseitig. kulturhind. Bestockung (ca.0,05€) - Nachbesserung bei Ausfall(30%): Gleiche Grundför./Zuschlagsätze
2.1.3 Naturverjüngung - Laubholzbestand (Lbh-Anteil größer 80 %) - Mischbestand (Lbh-Anteil mind. 30%)	1100 €/ha 1000 €/ha	20 % (1320 €) 20 % (1200 €)	10 % (1452 €) 10 % (1320 €)				- Zum Ende der Bindefrist (5Jahre) mind.30% Lbh-Anteil - Lbh-Anteil (30%) möglich durch nichtgeförd. Pflanzung - NVJ darf max. 30% gepflanztes Nadelholz enthalten - Nicht geförderte Pflanzung kann als NVJ gefördert werd
2.2.1 Jungbestandspflege - Bestandesalter <u>unter</u> 15 Jahre	400 €/ha	20 % (480 €)	10 % (528 €)				- Nach Pflege <u>sollte</u> Lbh-Anteil mind 30% betragen, ist aber auch bei fehlenden Lbh in Fichtenreinbest. möglich - Förderung der Pflege alle 3 Jahre möglich
2.2.1 Jungbestandspflege - Bestandesalter <u>über</u> 15 Jahre	400 €/ha	20 % (480 €)	10 % (528 €)				- Förderung nur bis 15 m durchschnittliche Bestandshöhe - Förderung nur möglich in NVJ, gepfl. Mischbeständen und in Fichten-/Kiefernbeständen mit mind. 10% Misch. - Förderung der Pflege hier nur alle 10 Jahre möglich

<u>Weitere Wald-Fördermaßnahmen:</u>	Fördersatz:
2.1.1 Erstaufforstung: Laubholz / Misch- oder Nadelbestand	1,35 €/Stk / 1,25 €/Stk
2.2.2 Bodenschutzkalkung	90 %
4.5.1 Gutachten / Forstwirtschaftspläne	50 %
4.6.1.1 Waldrandgestaltung	2,00 €/Stk
4.6.1.2 Einbringen seltener Baumarten (Tanne, Ulme, Eibe...)	1,50 €/Stk
4.6.1.3 Erhalt seltener Baumarten (frukifikationsreif)	40 €/Stk
4.6.1.5 Erhalt alter Samenbäume (ab BHD 60 cm)	60 €/Stk
2.6.2 Bodenschonendes Rücken: mit Pferd / leicht. Seilkran	3 €/fm / 10 €/fm
2.7 Waldbrandschaden	75 %

Mindestfördersumme (Bagatellgrenze) : 250 €/ Antrag
- Ausnahme Jungbestandspflege : 100 €/ Antrag

**Erster Schritt immer:
... Anfrage / Beratung beim zuständigen
„Privatwaldförster“!**

Termine

Die FBG Tir, in Zusammenarbeit mit dem MR Tir, bietet folgende Informationsveranstaltung an:

Freitag, den 27.03.2015
von 14.00 – 16.00 Uhr

Rund ums Pflanzen, Zaunbau, Verbißschutz
Pflanzenauswahl, Einkauf,
verschiedene Pflanztechniken und Werkzeuge,
Pflege und Schutz vor Wildverbiss

Treffpunkt: Schirmerkapelle, an der Straße von Tirschenreuth Richtung Rothenbürg
Seminarleitung: Förster K.-H. Melzer,
Anmeldung bis spätestens Dienstag, 24.03.2015 (Geschäftsstelle)

Vorsicht mit Bauschutt

Die Verwendung von Bauschutt im Wald war noch nie ein Aushängeschild für die private Waldwirtschaft. Die Gesetzeslage bleibt im Detail zwar kompliziert, allerdings zeichnen sich einige Grundsätze ab, die von den Landratsämtern auch immer konsequenter umgesetzt werden.

- Die Verwendung von Asphalt-Fräsgut für den land- und fortwirtschaftlichen Wegebau ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Die Verwendung von unaufbereitetem Bauschutt ist ebenfalls nicht zulässig. Achtung: Das gilt vom Grundsatz her auch für „reinen“ Betonbruch, für Dachziegel, usw.!
- Material, das gar nicht für den Waldwegebau geeignet ist, wie beim Hausbau anfallender stark lehmiger Bodenaushub oder Humus hat im Wald natürlich auch nichts verloren. Da es keiner sinnvollen Verwendung im Wald zugeführt werden kann, bleibt es Abfall und unterliegt damit den abfallrechtlichen und ggf. auch baurechtlichen Bestimmungen.

Bei Zuwiderhandlungen muss nicht nur mit einem Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, sondern auch mit der Verpflichtung zum Rückbau gerechnet werden. Das kann empfindlich teuer werden. Außerhalb von Wasserschutzgebieten ist die Verwendung von güteüberwachtem Recycling-Material aus zertifizierten Betrieben zulässig. Achtung: Hier kommt es auf das Kleingedruckte an! Ohne Vorlage schriftlicher Bescheinigung (zu: „Zertifizierter Betrieb“ und „Güteüberwachung des Materials“) raten wir unseren Mitgliedern von der Verwendung von Recycling-Material dringend an.

Forstbedarf:

Aspen (Sonderkraftstoff): Helmut Oppl, Leugas 15, Tel.: 09634/ 91 51 81
in 5 l oder 25 l Gebinde, vorgeschr. bei PEFC Zertifizierung
Bio-Sägekettenöl: Firma Franz Kahl, Schnackenhof 6, Tel.: 09681/ 9 14 93
Markierfarbe u. Fastac Forst: Geschäftsstelle
Sperrschilder mit Fahnen und Absperrbändern: Geschäftsstelle
Wild- und Verbißschutz: Gerhard Neubauer, Mooslohe 6, Tel.: 09631/ 16 58

Maschinen:

Holzspalter liegend:
Günther Mauerer Leichau 7, Tel. 09631/ 7 99 19 04 Handy: 0172/ 8 32 45 14

Holzspalter stehend:
Gerhard Neubauer, Mooslohe 6, Tel. 09631/ 16 58

Trommelsäge:
Roland Scherm, Turnerslohweg 3,
Wiesau Tel. 09634/ 83 33 Handy: 0170/ 9 01 16 73

FBG Tirschenreuth w. V. Tel. **09631/7980770**
Geschäftsstelle St.-Peter-Straße 44 Fax. **09631/7980771**
95643 Tirschenreuth Handy: **0160/4790309**
fbgtir@gmx.de **www.fbg-tir.de**

Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Beer, GF

Anmeldungen zum Hacken unter:

Holzenergie-GmbH	St.-Peter-Str. 44	95643 Tirschenreuth
GF: Herr Hubert Hecht	Bodenreuth 7	95685 Falkenberg
Tel. 09631/7991764	Handy 0171/2216478	holzenergie-gmbh@gmx.de



Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w. V.

Tirschenreuth,
den 26.01.2015
St.-Peter-Str.44
95643 Tirschenreuth

Telefon 09631/7980770
Telefax 09631/7980771
e-Mail: fbgtir@gmx.de

EINLADUNG

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am **Mittwoch, den 11.02.2015**
um **19.30 Uhr** in Tirschenreuth (Kettelerhaus)
Adresse: **Äußere Regensburger Str. 44**

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht sowie Entlastung der Vorstandschaft und des Rechnungsführers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015
8. **Referat: Herr Hans-Jörg Schön vom Sägewerk Josef Ziegler GmbH, Stein**
Thema: Geschichtliche Entwicklung und aktueller Trend
9. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung lädt die FBG zu einer Brotzeit ein.

An alle Mitglieder und Gäste ergeht hiermit satzungsgemäß herzliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Meister
1. Vorsitzender